



**Niederschrift über die öffentliche
65. Sitzung des Stadtrates**

**vom 01.04.2026
im Rathaus Sitzungssaal, 3. OG**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Heinz Grundner

Stadträte

Johann Baumgartner

Sabine Berger

Renate Döllel

Günther Drobilitsch

Gerald Forstmaier

Dominikus Gerbl

Martin Greimel

Dr. Manfred Groh

Martin Heilmeyer

Christian Holbl

Simone Jell-Huber

Josef Jung

Mirko Kamolz

Barbara Lanzinger

Michaela Meister

Michael Oberhofer

Dr. Ludwig Rudolf

Josef Schmid

Anton Stimmer

Josef Wagenlechner

Johann Winkler

Walter Zwirgmaier

Abwesend sind:

Stadträte

Ursula Frank-Mayer entschuldigt

Andreas Hartl entschuldigt

Zur Sitzung waren außerdem geladen und haben teilgenommen:

Herr Rechtsanwalt Michael Beisse, Kanzlei Döring-Spieß zu TOP 1

Tagesordnung:

1. Planfeststellung für das Vorhaben ABS 38 - Planfeststellungsabschnitt 1.5; a) Rechtliche Informationen; b) Entscheidung über die weitere Vorgehensweise
2. Planfeststellung für das Vorhaben ABS 38 - Planfeststellungsabschnitt 1.6; Stellungnahme der Stadt Dorfen
3. Fassadenpreis des Landkreises Erding 2025
4. 27. FNP-Änderung der Stadt Dorfen; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen; b) Billigungsbeschluss u. Beschluss über Veröffentlichung im Internet u. Behördenbeteiligung
5. Bebauungsplan Nr. 83 "Rinning"; a) Erweiterung des Umgriffs; b) Billigung und Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
6. Anfragen und Bekanntgaben

Das Stadratsmitglied Forstmaier war bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 3 nicht anwesend.

Das Stadratsmitglied Gerbl war bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 4 zeitweise nicht anwesend.

Es wurde über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2026 abgestimmt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

StM Berger und StM Heilmeyer waren bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Top 1	Planfeststellung für das Vorhaben ABS 38 - Planfeststellungsabschnitt 1.5; a) Rechtliche Informationen; b) Entscheidung über die weitere Vorgehensweise
--------------	--

StM Berger und StM Heilmeyer erscheinen zur Sitzung.

Beschluss:

Zu a

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen von Herrn Rechtsanwalt Beisse zur Kenntnis.

Zu b

Der Stadtrat beschließt, eine Sitzung der Arbeitsgruppe Bahn für den 20.04.2026 einzuladen und eine Sondersitzung des Stadtrates am 29.04.2026 einzuberufen. In dieser Stadtratssitzung soll der Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Dorfen beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

Der Vorsitzende unterbricht die Stadtratssitzung, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit für Fragen an Herrn Rechtsanwalt Beisse zu geben.

Nach dieser Unterbrechung wird die Stadtratssitzung mit TOP 2 wieder fortgeführt.

Top 2	Planfeststellung für das Vorhaben ABS 38 - Planfeststellungsabschnitt 1.6; Stellungnahme der Stadt Dorfen
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Stellungnahme mit dem vorgestellten Inhalt beim Eisenbahn-Bundesamt einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

Top 3 Fassadenpreis des Landkreises Erding 2025

StM Forstmaier verlässt die Sitzung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Objekt Kinderhaus Grüntegernbach in der Kategorie Neubaumaßnahmen von öffentlichen Gebäuden, das Objekt Mehlmühle in der Kategorie Renovierungs- und Umbaumaßnahmen an nicht denkmalgeschützten Gebäuden, die Objekte Apothekergasse 1 und Haager Straße 36, 38, 40 und 42 in der Kategorie Neubaumaßnahmen von Wohngebäuden für den Fassadenpreis 2025 vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	0

Top 4 27. FNP-Änderung der Stadt Dorfen; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen; b) Billigungsbeschluss u. Beschluss über Veröffentlichung im Internet u. Behördenbeteiligung

StM Forstmaier erscheint wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Auf die Verlesung der eingegangenen Anregungen kann verzichtet werden, da diese dem Stadtrat schriftlich vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Amt für ländliche Entwicklung
2. Bayernwerk AG
3. Bund Naturschutz Bayern e.V.
4. Bundeseisenbahnvermögen
5. Deutsche Telekom Technik GmbH
6. Gemeinde Buchbach
7. Gemeinde Obertaufkirchen
8. Gemeinde Schwindegg
9. Gemeinde Taufkirchen/ Vils
10. Gesundheitsamt Erding
11. Immobilien Freistaat Bayern

12. Katholisches Pfarramt Maria Dorfen
13. Kreishandwerkerschaft
14. Kreisheimatpflege
15. Kreisjugendring
16. Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
17. Polizei Dorfen
18. Stadtwerke Dorfen
19. Telefonica Germany GmbH & Co. KG
20. Landratsamt Erding – Untere Jagdbehörde
21. Vermessungsamt Erding
22. Verwaltungsgemeinschaft Velden/ Vils
23. Knettenbrech + Gurdulic Süd GmbH
24. WBV Gatterberger Gruppe
25. Jagdpächter von Grüntegernbach, Hausmehring, Schwindkirchen, Schiltern, Zeilhofen II
26. Jagdvorstand von Grüntegernbach, Hausmehring, Schwindkirchen, Schiltern, Zeilhofen

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Landratsamt Erding – Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
2. Landratsamt Erding – Abfallwirtschaft
3. Gemeinde St. Wolfgang
4. Gemeinde Lengdorf
5. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
6. Handwerkskammer für München und Oberbayern
7. Energienetze Bayern GmbH & Co. KG
8. Bauer Netz GmbH & Co. KG
9. Wasserzweckverband Isener Gruppe
10. Erzbischöfliches Ordinariat
11. TenneT TSO GmbH
12. Jagdpächter Grüntegernbach und Zeilhofen II

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen und Anregungen abgegeben:

Der Stadtrat beschließt folgende Abwägungen:

Bereich „Schwindkirchen“

1. Regierung von Oberbayern
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
3. Landratsamt Erding – Bodenschutz
Die Informationspflicht wird zur Kenntnis genommen.
4. Landratsamt Erding – Wasserrecht

Die Ausführungen zum Umgang mit anfallenden Niederschlagswasser werden zur Kenntnis genommen. Das Wasserwirtschaftsamt wurde am Verfahren beteiligt.

5. Landratsamt Erding – Liegenschaftsverwaltung

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

6. Landratsamt Erding – Kreisbrandrat

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Bereich „Grüntegernbach – Sportanlagen“

1. Regierung von Oberbayern

Es wird zur Kenntnis genommen, dass landwirtschaftliche Flächen verloren gehen, der Bedarf an zusätzlichen Flächen für den TSV Grüntegernbach für die Erweiterung des sportlichen Angebots für den Verein mit ca. 1.000 Mitgliedern überwiegt jedoch. Im integrierten Sportentwicklungskonzept ist der Bedarf an der Erweiterung des Sport- und Bewegungsangebots in Grüntegernbach verankert.

2. Wasserwirtschaftsamt München

Die vom Wasserwirtschaftsamt geforderten Maßnahmen müssen auf Ebene einer verbindlichen Bauleitplanung oder – sofern keine Bauleitplanung erforderlich ist – auf Ebene eines Bauantrages geprüft werden.

In der Begründung wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass der Abstand von 5m eingehalten werden soll.

Das ermittelte Überschwemmungsgebiet wird planerisch übernommen.

3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Außerdem wird in der Begründung darauf hingewiesen, dass ein Abstand von 5m eingehalten wird (siehe Abwägung des Wasserwirtschaftsamtes München).

4. Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde

Die Ausführungen sind auf Ebene einer verbindlichen Bauleitplanung oder – sofern keine Bauleitplanung erforderlich ist – auf Ebene eines Bauantrages zu prüfen.

5. Landratsamt Erding – Bodenschutz

Die Informationspflicht wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

6. Landratsamt Erding – Wasserrecht

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung oder – sofern keine Bauleitplanung erforderlich ist – auf Ebene eines Bauantrages zu prüfen.

Das Wasserwirtschaftsamt wurde am Verfahren beteiligt.

7. Landratsamt Erding – Kreisbrandrat

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

Bereich „Oberdorfen“

1. Regierung von Oberbayern

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

2. Landratsamt Erding – Bodenschutz

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

3. Landratsamt Erding – Wasserrecht

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es sind keine Änderungen vorzunehmen, da die Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

4. Landratsamt Erding – Kreisbrandrat

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

5. Zweckverband zur Wasserversorgung Erding-Ost

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

StM Gerbl verlässt die Sitzung.

Bereich „Moorrenaturierung Isental“

StM Wagenlechner beantragt die namentliche Abstimmung zum Bereich Moorrenaturierung Isental.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	1

StM Döllel beantragt die Verkleinerung der Moorrenaturierungsfläche um das östliche Viertel und um die Flächen, die von der Modellfluggruppe genutzt werden.

StM Gerbl erscheint zur Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	3
Gegen den Beschluss:	20

Für den Beschluss stimmen:

StM Döllel, StM Drobilitsch und StM Heilmeier

Gegen den Beschluss stimmen:

Erster Bürgermeister Grundner, StM Baumgartner, StM Berger, StM Forstmaier, StM Gerbl, StM Greimel, StM Dr. Groh, StM Holbl, StM Jell-Huber, StM Jung, StM Kamolz, StM Lanzinger, Dritte Bürgermeisterin Meister, StM Oberhofer, Zweiter Bürgermeister Dr. Rudolf, StM Schmid, StM Stimmer, StM Wagenlechner, StM Winkler und StM Zwirgmaier.

1. Regierung von Oberbayern

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Zur landwirtschaftlichen Stellungnahme:

Auf Ebene des Flächennutzungsplanes sind konkretere Maßnahmen nicht erforderlich. Die Ausführungen werden daher zur Kenntnis genommen.

Zur forstfachlich-waldrechtlichen Stellungnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

3. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Konkrete Maßnahmen zu einer Erlaubnispflicht nach Art. 7 BayDSchG sind auf planerischer Ebene zu treffen.

4. Landratsamt Erding – Bodenschutz

Die Informationspflicht wird zur Kenntnis genommen.

5. Landratsamt Erding – Wasserrecht

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Bereich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet befindet. Die konterkariert nicht den Zweck einer Moorrenaturierung.

6. Landratsamt Erding – Kreisbrandrat

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

7. DB AG – DB Immobilien

Auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung sind keine Änderungen vorzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die geplanten Regenrückhaltebecken, welche sich in Randlage des Bereichs der Moorrenaturierung Isental befindet, und die Ausgleichsflächen mit einer Moorrenaturierung nicht kollidieren würden. Die geplanten Regenrückhaltebecken werden im weiteren Verlauf jedoch berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	4

Für den Beschluss stimmen:

Erster Bürgermeister Grundner, StM Baumgartner, StM Forstmaier, StM Gerbl, StM Greimel, StM Dr. Groh, StM Heilmeier, StM Holbl, StM Jell-Huber, StM Jung, StM Kamolz, StM Lanzinger, Dritte Bürgermeisterin Meister, StM Oberhofer, Zweiter Bürgermeister Dr. Rudolf, StM Schmid, StM Stimmer, StM Wagenlechner und StM Zwirgmaier

Gegen den Beschluss stimmen:

StM Berger, StM Döllel, StM Drobilitsch und StM Winkler

Bereich „Rinning“

1. Regierung von Oberbayern

Die Flächen werden geschaffen, um einen Dorfer Betrieb, dessen Firmensitz sich im Gemeindegebiet der Stadt Dorfen befindet, zu unterstützen. Dieser möchte seinen Betrieb erweitern, und kann dies aufgrund des verfügbaren Grundstücks in Rinning umsetzen. Im weiteren Verlauf wird dieser Erweiterungswunsch durch die Aufnahme der Flächen im Bebauungsplan Nr. 83 „Rinning“ weitergeführt und konkretisiert. Mit der Neuausweisung setzt die Stadt Dorfen ihr Leitbild um, Gewerbeflächen für die ortsansässigen Betriebe zu entwickeln, somit den Gewerbestandort Dorfen zu stärken und die Auspendlerquote weiter zu reduzieren.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Plangebiet landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen verloren gehen und im Plangebiet Böden mit einer landkreisweit überdurchschnittlichen Grünlandzahl liegen, jedoch überwiegt für die Stadt Dorfen, einen einheimischen Betrieb bei seinen Erweiterungsabsichten zu unterstützen. Außerdem wird der Bereich im Umfeld der Straße im Osten, dem Betrieb im Norden und der bereits bestehenden Gewerbe- bzw. Gemeinbedarfsfläche im Westen maßvoll in geringem Umfang lückenschließend abschließend entwickelt. Nach der landwirtschaftlichen Standortkartierung handelt es sich um Flächen mit ungünstigen Erzeugungs- und Bewirtschaftungsbedingungen.

2. Wasserwirtschaftsamt München

Die vom Wasserwirtschaftsamt geforderten Maßnahmen müssen auf Ebene einer verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden.

In der Begründung wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass der Abstand von 5m eingehalten werden soll.

3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Zur landwirtschaftlichen Stellungnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

Zur forstfachlich-waldrechtlichen Stellungnahme:

Wie das AELF selbst ausführt, befindet sich der Wald außerhalb des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung, weshalb keine Planänderung erforderlich ist. Erforderliche Abstandsflächen zum Wald sind auf Ebene der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

4. Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Untere Naturschutzbehörde die Ausweisung der gewerblichen Fläche nicht befürwortet. Etwaige Maßnahmen sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen. In der Begründung wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass ein Abstand von 5m eingehalten werden soll.

In der Begründung wird darauf eingegangen, dass die erforderlichen Ausgleichsflächen am Ort des Eingriffs erfolgen.

Die Bedeutung der Gewässerläufe und Biotop wird durch Ausgestaltung des städtebaulichen und grünordnerischen Konzeptes im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gewürdigt, indem u. a. das naturschutzfachliche Ausgleichskonzept Maßnahmen zum Erhalt und zur Stärkung der naturschutzfachlichen Bedeutung des Biotopes und der Gewässerläufe beinhalten wird.

5. Landratsamt Erding – Bodenschutz

Die Informationspflicht wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

6. Landratsamt Erding – Wasserrecht

Die Ausführungen zum Umgang mit anfallenden Niederschlagswasser werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Das Wasserwirtschaftsamt wurde am Verfahren beteiligt.

7. Landratsamt Erding – Kreisbrandrat

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

8. Regionaler Planungsverband München

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, regionalplanerische Bedenken bestehen nicht.

Die Flächen werden geschaffen, um einen Dorfer Betrieb, dessen Firmensitz sich im Gemeindegebiet der Stadt Dorfen befindet, zu unterstützen. Dieser möchte seinen Betrieb erweitern, und kann dies aufgrund des verfügbaren Grundstücks in Rinning umsetzen. Im weiteren Verlauf wird dieser Erweiterungswunsch durch die Aufnahme der Flächen im Bebauungsplan Nr. 83 „Rinning“ weitergeführt und konkretisiert. Mit der Neuausweisung setzt die Stadt Dorfen ihr Leitbild um, Gewerbeflächen für die ortsansässigen Betriebe zu entwickeln, somit den Gewerbestandort Dorfen zu stärken und die Auspendlerquote weiter zu reduzieren.

9. Bayerischer Bauernverband

Die Ausführungen, dass landwirtschaftliche Flächen verloren gehen, werden zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat sieht jedoch in der Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen einen vorrangigen Bedarf. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird der schonende Umgang mit Grund und Boden berücksichtigt.

Bereich „Südlich Winkl“

1. Regierung von Oberbayern

Der Stadt Dorfen ist bekannt, dass im Umfeld der durch die FNP-Änderung ausgewiesenen Gewerbeflächen bereits dargestellte Potenziale existieren. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass im Bereich von „südlich Winkl“ der größte Bereich bereits bebaut ist bzw. für die Fläche mit der FINr. 255/1, Gemarkung Hausmehring, bereits ein genehmigter Bauantrag, dessen Baubeginn mittlerweile ebenfalls erfolgte, vorliegt. Lediglich auf den Flächen, welche direkt westlich anliegen, besteht durch den Bebauungsplan Nr. 87 „GE Südlich Winkl“ Baurecht, sind jedoch derzeit unbebaut.

Die Flächen entlang der Autobahn A94 sind jedoch prädestiniert, um hier ausreichende Gewerbeflächen auszuweisen. Der Bedarf hierfür ergibt sich dadurch, dass bei der Stadt Dorfen Anfragen für Gewerbegrundstücke eingehen (derzeit über 20 Anfragen). Durch die Neuausweisung soll die Erweiterung der bereits bestehenden Gewerbeflächen vorausschauend vorbereitet werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Plangebiet landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen verloren gehen. Im Plangebiet ist von einer mittleren natürlichen Ertragsfähigkeit auszugehen. Jedoch überwiegt für die Stadt Dorfen der Belang, ausreichend Gewerbeflächen entlang der A94 auszuweisen, um damit den Gewerbestandort Dorfen zu stärken und die Auspendlerquote zu reduzieren.

2. Wasserwirtschaftsamt München

Die vom Wasserwirtschaftsamt geforderten Maßnahmen werden auf Ebene einer verbindlichen Bauleitplanung geprüft. Grundsätzlich befindet sich der Bereich jedoch außerhalb des ermittelten Überschwemmungsgebietes. In der Begründung wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass ein Uferstreifen von 5m für die natürliche Gewässerentwicklung einzuhalten ist.

3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

4. Staatliches Bauamt Freising

Die Autobahn des Bundes GmbH wurde am Verfahren beteiligt.

5. Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde

Eine etwaige Betriebsleiterwohnung und die Auswirkungen auf den Immissionsschutz sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen. Zusätzlich wird in der Begründung darauf hingewiesen, dass Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen zu treffen sind.

6. Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene einer verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. In der Begründung wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass ein Uferstreifen von 5m für die natürliche Gewässerentwicklung einzuhalten ist.

7. Landratsamt Erding – Bodenschutz

Die Informationspflicht wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

8. Landratsamt Erding – Wasserrecht

Die Ausführungen zum Umgang mit anfallenden Niederschlagswasser werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Das Wasserwirtschaftsamt wurde am Verfahren beteiligt.

9. Landratsamt Erding – Kreisbrandrat

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

10. Die Autobahn GmbH des Bundes

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. In der Begründung werden die Ausführungen der Autobahn GmbH des Bundes mit aufgenommen. Die Anbauverbotszone ragt nicht in den Umgriff hinein.

11. Regionaler Planungsverband München

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, regionalplanerische Bedenken bestehen nicht.

Der Stadt Dorfen ist bekannt, dass im Umfeld der durch die FNP-Änderung ausgewiesenen Gewerbeflächen bereits dargestellte Potenziale existieren. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass im Bereich von „südlich Winkl“ der größte Bereich bereits bebaut ist bzw. für die Fläche mit der FINr. 255/1, Gemarkung Hausmehring, bereits ein genehmigter Bauantrag, dessen Baubeginn mittlerweile ebenfalls erfolgte, vorliegt. Lediglich auf den Flächen, welche direkt westlich anliegend, besteht durch den Bebauungsplan Nr. 87 „GE Südlich Winkl“ Baurecht, sind jedoch derzeit unbebaut.

Die Flächen entlang der Autobahn A94 sind jedoch prädestiniert, um hier ausreichende Gewerbeflächen auszuweisen. Der Bedarf hierfür ergibt sich dadurch, dass bei der Stadt Dorfen Anfragen für Gewerbegrundstücke eingehen (derzeit über 20 Anfragen). Durch die Neuausweisung soll die Erweiterung der bereits bestehenden Gewerbeflächen vorausschauend vorbereitet werden. Somit kann der Gewerbestandort Dorfen gestärkt und die Auspendlerquote reduziert werden.

12. Bayerischer Bauernverband

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, dass landwirtschaftliche Flächen verloren gehen. Der Stadtrat der Stadt Dorfen sieht jedoch in der Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen einen vordringlichen Bedarf. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird der schonende Umgang mit Grund und Boden berücksichtigt.

13. Jagdpächter/ Jagdvorstand Dorfen-West

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen. In der Begründung wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass ein Uferstreifen von 5m für die natürliche Gewässerentwicklung einzuhalten ist.

Bereich „Reithel“

1. Regierung von Oberbayern

Die gesamte Gewerbeflächen zwischen der St2084 und der A94 wird durch den Bebauungsplan Nr. 121 „südlich der St2084 Teil West“ vorangetrieben, um den Bedarf an zusätzlichen Gewerbeflächen, welcher sich aus Nachfragen bei der Stadt Dorfen ergibt, decken zu können (derzeit über 20 Anfragen). Die zusätzliche Ausweisung der Flächen im Bereich der 27. FNP-Änderung „Reithel“ ist notwendig, da auch diese Fläche im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 121 entwickelt werden soll. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Flächen ist aufgrund der Anbauverbots entlang der Autobahn deutlich reduziert. Zur Veranschaulichung wird die Anbauverbotszone planerisch übernommen.

Durch die Neuausweisung soll die Erweiterung der bereits bestehenden Gewerbeflächen vorausschauend vorbereitet werden. Somit kann der Gewerbestandort Dorfen gestärkt und die Auspendlerquote reduziert werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Plangebiet landwirtschaftlich genutzte Grünlandflächen verloren gehen und im Plangebiet Böden mit einer landkreisweit überdurchschnittlichen Grünlandzahl liegen, jedoch überwiegt für die Stadt Dorfen, ausreichend Gewerbeflächen entlang der A94 auszuweisen.

2. Wasserwirtschaftsamt München

Die vom Wasserwirtschaftsamt geforderten Maßnahmen müssen auf Ebene einer verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden. In der Begründung wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass ein Uferstreifen von 5m für die Gewässerentwicklung einzuhalten ist. Außerdem wird das ermittelte Überschwemmungsgebiet im Plan übernommen.

3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

4. Staatliches Bauamt Freising

Die in der Stellungnahme aufgeführten Einwendungen wurden im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 121 „GE Reithel“ eingereicht und werden weiterhin auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 121 „südlich der St2084 Teil West“) berücksichtigt.

Die Autobahn GmbH des Bundes wurde am Verfahren beteiligt. Die Anbauverbotszone wird planerisch übernommen.

5. Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde

Eine etwaige Betriebsleiterwohnung und die Auswirkungen auf den Immissionsschutz werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geprüft. Zusätzlich wird in der Begründung darauf hingewiesen, dass ein Uferstreifen von 5m für die natürliche Gewässerentwicklung einzuhalten sind.

6. Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene einer verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. In der Begründung wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass ein Abstand von 5m eingehalten werden soll.

7. Landratsamt Erding – Bodenschutz

Die Informationspflicht wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

8. Landratsamt Erding – Wasserrecht

Die Ausführungen zum Umgang mit anfallenden Niederschlagswasser werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Das Wasserwirtschaftsamt wurde am Verfahren beteiligt.

9. Landratsamt Erding – Kreisbrandrat

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

10. Die Autobahn GmbH des Bundes

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. In der Begründung werden die Ausführungen der Autobahn GmbH des Bundes mit aufgenommen. Außerdem wird die Anbauverbotszone planerisch übernommen.

11. Regionaler Planungsverband München

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, regionalplanerische Bedenken bestehen nicht.

Der Stadt Dorfen ist bekannt, dass im Umfeld der durch die FNP-Änderung ausgewiesenen Gewerbeflächen bereits dargestellte Potenziale, die noch unbebaut sind, existieren.

Die Flächen entlang der A94 sind jedoch prädestiniert, um hier ausreichende Gewerbeflächen auszuweisen. Der Bedarf ergibt sich daraus, dass bei der Stadt Dorfen Anfragen für Grundstücke für Gewerbeflächen eingehen. Außerdem ist es nicht immer möglich, bestehende Potenziale auszuschöpfen.

Durch die Neuausweisung soll die Erweiterung der bereits bestehenden Gewerbeflächen vorbereitet werden.

12. Bayerischer Bauernverband

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, dass landwirtschaftliche Flächen verloren gehen. Der Stadtrat sieht jedoch die Ausweisung zusätzliche Gewerbe- und Mischbauflächen sowie die Gemeinschaftsfläche für die Feuerwehr einen vordringlichen Bedarf. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird der schonende Umgang mit Grund und Boden berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

Bereich „Unterhausmehrung“

1. Regierung von Oberbayern

Für die Mischbaufläche:

Der Stadt Dorfen ist bekannt, dass noch unbebaute Mischbauflächen vorhanden sind.

Der Umfang der neu auszuweisenden Mischbaufläche in der 27. FNP-Änderung ist auf die beantragte Fläche (ein Teil der FINr. 44, Hausmehrung, mit einem Umfang von ca. 0,6 ha) zurückzunehmen. Eine Herausnahme von Flächen an anderer Stelle entfällt aus Sicht der Verwaltung bei diesem Umfang, da die Herausnahme der Wohnbaufläche in Oberdorfen herangezogen werden kann.

Etwaige luftklimatische Auswirkungen werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung überprüft.

Der Umgang mit den Biotopflächen wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung unter Einbindung der Unteren Naturschutzbehörde überprüft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	5

Für die Gewerbefläche:

Mit der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen soll der Bedarf an Gewerbeflächen gedeckt werden. Somit kann der Gewerbestandort Dorfen gestärkt und die Auspendlerquote reduziert werden.

2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

3. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene einer verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

4. Staatliches Bauamt Freising

Folgende Ausführungen des Staatlichen Bauamtes Freising werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt:

- die Anbauverbotszone
- die Hinweise bzgl. werbende und sonstige Hinweisschilder
- Entfernung von Bäumen und daraus entstehende Entschädigung
- Vorgaben bzgl. der unmittelbaren Zugänge und Zufahrten
- Erschließungskonzept und Verkehrsgutachten
- Sichtfelder
- Lärmschutz

Die Anbauverbotszone wird zusätzlich in die Begründung aufgenommen.

Die straßenverkehrsrechtliche Ortsdurchfahrtsgrenze OD-V, welche sich innerhalb des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung befindet, wurde bereits aufgenommen.

5. Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde

Eine etwaige Betriebsleiterwohnung und die Auswirkungen auf den Immissionsschutz werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geprüft. Zusätzlich wird in der Begründung darauf hingewiesen, dass Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen zu treffen sind.

6. Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene einer verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

7. Landratsamt Erding – Bodenschutz

Die Informationspflicht wird auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

8. Landratsamt Erding – Wasserrecht

Die Ausführungen zum Umgang mit anfallenden Niederschlagswasser werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Das Wasserwirtschaftsamt wurde am Verfahren beteiligt.

9. Landratsamt Erding – Kreisbrandrat

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

10. Eisenbahn-Bundesamt

Zu 1)

Eine Gefährdung des Schienenverkehrs und der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes ist auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht gegeben.

Zu 2)

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

Zu 3)

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu 4)

Die DB InfraGO AG wurde am Verfahren beteiligt.

11. DB AG – DB Immobilien

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene einer verbindlichen Bauleitplanung geprüft.

12. Regionaler Planungsverband München

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, regionalplanerische Bedenken bestehen nicht.

Der Stadt Dorfen ist bekannt, dass noch unbebaute Mischbauflächen vorhanden sind.

Der Stadtrat könnte die Verwaltung beauftragen, zu prüfen, an welcher Stelle geeignete Mischbauflächen zurückgenommen werden könnten. Hierzu müsste eine Mischbaufläche mit einem Umfang von ca. 2 ha zurückgenommen werden.

Alternativ könnte der Stadtrat beschließen, dass der Umfang der neu auszuweisenden Mischbaufläche in der 27. FNP-Änderung auf die beantragte Fläche (ein Teil der Fl.Nr. 44, Hausmehring, mit einem Umfang von ca. 0,6 ha) zurückgenommen wird. Eine Herausnahme von Flächen an anderer Stelle entfällt aus Sicht der Verwaltung bei diesem Umfang, da die Herausnahme der Wohnbaufläche in Oberdorfen herangezogen werden kann.

Mit der Ausweisung weiterer Gewerbeflächen soll der Bedarf an Gewerbeflächen gedeckt werden. Somit kann der Gewerbestandort Dorfen gestärkt und die Auspendlerquote reduziert werden.

13. Bayerischer Bauernverband

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, dass landwirtschaftliche Flächen verloren gehen. Der Stadtrat sieht jedoch die Ausweisung zusätzlicher Gewerbe- und Mischbauflächen sowie die Gemeinschaftsfläche für die Feuerwehr einen vordringlichen Bedarf. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird der schonende Umgang mit Grund und Boden berücksichtigt.

Bereich „Schiltern“

1. Regierung von Oberbayern

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis, die Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche darzustellen, ist eine Forderung des Landratsamtes Erding.

2. Staatliches Bauamt Freising

Die Ausführungen werden auf Ebene einer verbindlichen Bauleitplanung bzw. auf Ebene eines Bauantrages geprüft.

3. Landratsamt Erding – Bodenschutz

Die Informationspflicht zur Kenntnis genommen.

4. Landratsamt Erding – Wasserrecht

Die Ausführungen zum Umgang mit anfallenden Niederschlagswasser werden zur Kenntnis genommen. Das Wasserwirtschaftsamt wurde am Verfahren beteiligt.

5. Landratsamt Erding – Liegenschaftsverwaltung

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene einer verbindlichen Bauleitplanung bzw. auf Ebene eines Bauantrages berücksichtigt.

6. Landratsamt Erding – Kreisbrandrat

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

7. Bayerischer Bauernverband

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, dass landwirtschaftliche Flächen verloren gehen. Der Stadtrat sieht jedoch für die Ausweisung der Gemeinschaftsfläche für die Feuerwehr einen vordringlichen Bedarf. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird der schonende Umgang mit Grund und Boden berücksichtigt.

Bereich „Krautäcker Dorfen“**1. Regierung von Oberbayern**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

2. Landratsamt Erding – Bodenschutz

Die Informationspflicht wird zur Kenntnis genommen.

3. Landratsamt Erding – Wasserrecht

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das Wasserwirtschaftsamt wurde am Verfahren beteiligt und hat keine Einwendung vorgebracht.

4. Landratsamt Erding – Kreisbrandrat

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

5. Jagdpächter/ Jagdvorstand Dorfen-West

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

II. Private Stellungnahmen:**Bereich „Moorrenaturierung Isental“****1. Private Einwendung**

Grundsätzlich sind die Flächen weiterhin landwirtschaftlich nutzbar.

Eine Wertminderung der Flächen entsteht auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht. Solche können erst dann ermittelt werden, wenn konkreten Maßnahmen zur Moorrenaturierung feststehen und ihre Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Flächen festgestellt werden.

2. Private Einwendung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellung der Flächen im Flächennutzungsplan als Moorrenaturierung hat auf den Modellsport keine Auswirkungen. Außerdem befinden sich die FINr. 1316/5 und 1318/5, Gemarkung Hausmehring, außerhalb des Umgriffs.

3. Private Einwendung

Zur ersten Frage:

Eine Wertminderung der Flächen entsteht auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht. Solche können erst dann ermittelt werden, wenn konkreten Maßnahmen zur Moorrenaturierung feststehen und ihre Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Flächen festgestellt werden.

Zur zweiten Frage:

Die Flächen können grundsätzlich weiterhin landwirtschaftlich genutzt und verpachtet werden.

4. Private Einwendung

Durch die 27. FNP-Änderung wird keine Nutzungseinschränkung der Flächen herbeigeführt. Diese kann weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Innerhalb der Fläche sind die Flächen auch weiterhin als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, hinzukommt die Zweckbestimmung „Moorrenaturierung“.

Eine Wertminderung der Flächen entsteht auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht. Solche können erst dann ermittelt werden, wenn konkreten Maßnahmen zur Moorrenaturierung feststehen und ihre Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Flächen festgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	4

Für den Beschluss stimmen:

Erster Bürgermeister Grundner, StM Baumgartner, StM Forstmaier, StM Gerbl, StM Greimel, StM Dr. Groh, StM Heilmeier, StM Holbl, StM Jell-Huber, StM Jung, StM Kamolz, StM Lanzinger, Dritte Bürgermeisterin Meister, StM Oberhofer, Zweiter Bürgermeister Dr. Rudolf, StM Schmid, StM Stimmer, StM Wagenlechner und StM Zwirgmaier

Gegen den Beschluss stimmen:

StM Berger, StM Döllel, StM Drobilitsch und StM Winkler

Bereich „Krautäcker Dorfen“

5. Private Einwendung

Die Stadt Dorfen möchte an dieser Stelle keine Flächen für eine wohnwirtschaftliche Nutzung vorsehen, sondern die Grünstruktur dauerhaft sichern, weshalb sich der Stadtrat der Stadt Dorfen dazu entschlossen hat, für den Bereich das Symbol „Dauerkleingärten“ in den FNP aufzunehmen. Tatsächlich befinden sich vor Ort bereits Nutzungen, die einer Kleingartennutzung entsprechen. Somit stellt sich auch die Frage nach Alternativstandorten nicht, da die tatsächliche Nutzung für Kleingärten bereits auf dieser Fläche liegen. Um diese Nutzung auch in Zukunft gewährleisten zu können, wurde parallel in der Sitzung des Stadtrates vom 09.07.2025 der Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet historische Krautäcker“ der Aufstellungsbeschluss gefasst. Zudem ist der Bereich ein Teil der Vorbereitenden Untersuchung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes. Es handelt sich somit nicht um eine reine Verhinderungsplanung, da die bereits bestehende Nutzung als Dauerkleingarten gesichert werden soll.

Mit der Sicherung der Dauerkleingärten wird dem auch aufgrund des Bevölkerungszuwachses, steigenden Bedarf an wohnortnahen Versorgungs- und Freizeitflächen Rechnung getragen.

Bereich „Rinning“

6. Private Einwendung

Die 27. FNP-Änderung im Bereich Rinning sieht keine Verrohrung des Wassergrabens vor, sondern die Ausweisung einer Gewerbefläche im Norden und erhaltenswerte Grünbestände im

Süden und Westen vor. Weitere Festsetzungen werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geprüft.

III. Sonstiges

Im Bereich „Grüntegernbach-Sportanlagen“ wird die FI-Nr. 157, Gemarkung Grüntegernbach als Sportanlagenfläche hinzugenommen.

b)

Der Stadtrat beschließt den Entwurf für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche

- Schwindkirchen
- Grüntegernbach – Sportanlage (mit Umgriffserweiterung)
- Oberdorfen
- Moorrenaturierung Isental
- Rinning
- Südlich Winkl
- Reithel
- Unterhausmehring
- Schiltern
- Krautäcker Dorfen

zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

Top 5 Bebauungsplan Nr. 83 "Rinning"; a) Erweiterung des Umgriffs; b) Billigung und Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

a)

Der Stadtrat beschließt, den Umgriff für den Bebauungsplan Nr. 83 „Rinning“ zu erweitern und den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

b)

StM Zwirgmaier beantragt, dass die südliche Spitze der Baufläche der FI-Nr. 176/3, Gemarkung Dorfen, als Grünfläche festgesetzt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	8
Gegen den Beschluss:	15

StM Berger beantragt, das Baugebiet mittels eines Geh- und Radweges entlang der Wöllinger Straße zu erschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	14

StM Forstmaier beantragt, das Regenrückhaltebecken für ein 100-jähriges Starkregenereignis auszulegen.

Es soll geprüft werden, ob der Bach südlich der FI-Nr. 176/3, Gemarkung Dorfen, mäandrierend in die südlich gelegene Ausgleichsfläche verlegt werden kann.

Der Stadtrat beschließt, den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 83 „Rinning“ zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

Top 6 Anfragen und Bekanntgaben

StM Heilmeier moniert, dass er über die BR-Radltour nicht informiert wurde.

StM Heilmeier moniert die neue Darstellung auf den Plakaten der Stadt Dorfen.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Plakate vom Fachbereich Stadtmarketing gestaltet wurden.

StM Winkler erkundigt sich nach dem Sachstand der Generalsanierung der Grundschule Eibach, insbesondere nach der Aufstellung der Container für die Zwischennutzung als Klassenräume während der Bauzeit.

Der Vorsitzende erwidert, dass dies in der Bau- und Verkehrsausschuss-Sitzung am 22.04.2026 behandelt wird.

StM Jell-Huber erkundigt sich nach dem Zustand des städtischen Freibades.

Der Vorsitzende erwidert, dass bis jetzt keine Schäden festgestellt wurden und die Freibadsaison Mitte Mai 2026 eröffnet wird.

StM Zwirgmaier macht auf die Ansiedlung von Saatkrähen im Ludwigspark aufmerksam und regt an, Maßnahmen dagegen vorzusehen.

Heinz Grundner
Vorsitzender

Franz Wandinger
Schriftführer

Heinz Grundner
Vorsitzende/r

Schriftführer/in

Nichtöffentliche Sitzung

23:25